

16. März 2016

Postulat

von Gabriele Kisker (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen und es ist ein Sollzustand festzulegen.

Begründung:

Die Korridore bilden ein Raster über das Stadtgebiet. Sie sind für eine ausreichende Durchlüftung, die Stabilisierung und Verbesserung des Stadtklimas massgeblich. Die im regionalen Richtplan enthaltenen, schematischen Linienführungen sind wenig differenziert und es fehlen konkrete Planeintragungen.

Die Linienführungen im Regionalen Richtplan folgen teilweise Strassenfluchten, Bahntrassen oder Wasserläufen und verlieren sich oft in undifferenzierten Stadträumen ohne spezielle Grünanteile oder Ruderalflächen. Meist fehlen speziell begrünte Strassenzüge oder durchgrünte Quartiere, die eine ‚logische‘ Einheit bilden könnten. In einer vertieften Planung sollen, z.B. mittels Pocket-Parks, als Trittsteine Verbindungen geschaffen oder durch den Erhalt von Baumbeständen und Vorgärten, dem Ausbau des Alleenkonzepts oder Massnahmen zur Entsiegelung, Vernetzungskorridore gestärkt und gesichert werden. Ebenso ist im Rahmen der qualitativen Massnahmen auf eine einheimische naturnahe Bepflanzung zu achten und auf Monokulturen zu verzichten.

Der Antrag, auf Regionaler Richtplanebene Vernetzungskorridore inhaltlich zu definieren und quantitativ zu sichern, wurde von der Verwaltung zwar begrüsst, aber vorgeschlagen, den angestrebten Konkretisierungsgrad auf der Kommunale Richtplanebene einzufordern.

Mit dem Postulat soll sichergestellt werden, dass im Vorfeld zum kommunalen Richtplan Vorarbeiten geleistet und Grundlagen erarbeitet werden, welche dann in die Ausgestaltung der konkreten Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan einfließen können.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Regionalem Richtplan

G. Kisker

M. Knauss